



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

C. Tod und Begräbnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

In Zurzach wurde das Brautpaar gegen Mitternacht von den Gästen und der Musik *heimbegleitet*; zu Hause wurde dann nochmals Wein und Kaffee angeboten. Im St. Gallischen Rheintal begleiteten es nur Ehrengeselle und Ehrbarenfrau nach Hause. Dort beteten sie kniend fünf Vaterunser, der Brautführer nahm der Braut ihr Kränzchen ab, und die Ehrbarenfrau schloß das Paar in die Brautkammer ein, die sie am Morgen dann wieder zu öffnen hatte.

Ein alter Brauch, der aber vielfach Anlaß zu argen Ausschreitungen gab und in Lausanne schon 1455 verboten wurde, ist das sog. *Niedersingen*, d. h. die Sitte, das Brautpaar unter Gesang ins Brautgemach zu begleiten und ihm dort eine stark gewürzte Weinsuppe („l'ofa“, Waadt) ans Bett zu bringen.

Meist sind aber mit der „guldigen Nacht“ die Hochzeitsfeierlichkeiten noch nicht beendet. Die folgenden Tage werden benutzt, um die *Nachhochzeit* zu feiern. Bis zum nächsten Sonntag geht die Neuvermählte in ihrer Jungfrauenkleidung einher, erst dann setzt sie sich den Schmuck der Frau, die weiße Haube, auf (daher „unter die Haube kommen“) und geht mit ihrem Manne in die Kirche.

C. TOD UND BEGRÄBNIS

1. *Das Sterben*. Den bevorstehenden Tod eines Menschen will man an allen möglichen Vorzeichen erkennen. Geht ein Kranker seinem Ende entgegen, „gohts mitem hintenabe, isch Matthei am letschte, macht er am Usläbe, lütets em gly zäme“ usw., so holt man den Pfarrer. Dieser nimmt ihm in katholischen Gegenden die Beichte ab und gibt ihm die letzte Ölung. Unmittelbar vor dem Tode wird noch eine Römerkerze (d. h. eine vom Papst gesegnete Kerze) angezündet und um das Bett, den Mund und die Nase des Sterbenden geführt; man verwehrt so dem Bösen den Zutritt. Um das Haus herum läutet man zu demselben Zwecke mit einem Römerglöcklein (Sempach). Dem Sterbenden gibt man ein Sterbekreuz in die Hand (Unterwalden). Manche Leute sterben besonders schwer, so die Freimaurer, die Hexen, oder wer ein „doppeltes Herz“ hat. Auch heißt es, auf

einem Strohsack sterbe man schwerer als auf einem Laubsack (Sargans). Das Sterben erleichtern kann man, indem man den Kranken ans Fenster bringt (Graubünden) oder indem man ihm eine Bibel unter den Kopf legt (Bern), und ein Kind stirbt leichter, wenn es die Patin auf den Arm nimmt (Wallis). Dem Sterben wohnen Verwandte und Nachbarn bei, die beten oder Lieder und Psalmen hersagen.

2. *Tod.* Dem Toten drückt der Älteste des Hauses oder die Mutter die Augen zu; denn wenn sie nicht ganz geschlossen sind, stirbt bald wieder jemand im Hause (Samaden). Man legt ihm, wenn er gewaschen ist, die Bibel oder ein Gebetbuch unter das Kinn, damit der Mund geschlossen bleibe. Früher wurde die Leiche meist in ein Tuch eingenäht, dessen Zipfel auf der Brust zusammengenommen wurden, und dann auf ein Brett (Totenbrett) auf den Boden oder auf eine Bank gelegt. Diese *Totenbretter* (im Appenzell „Rebrett“ genannt) wurden früher in der Ostschweiz am Hause angebracht oder in der Nähe aufgestellt. Heute noch wird der Tote oft vollständig angezogen; über das Totenhemd, das einst das Hochzeitshemd gewesen, werden ihm festtägliche *Kleider* angezogen, dazu Zipfelmütze oder Nachthäubchen, Frauen auch weiße Strümpfe. Ledig Verstorbene werden auch mit Brautschmuck (Kranz und Schleier) oder mit einem Strauß versehen. Frauen, die im Kindbett gestorben sind, sollen neue Schuhe erhalten, weil sie nach weitverbreitetem Glauben noch eine Zeitlang nachts zu ihrem Kind zurückkehren und es pflegen müssen. Die Leiche bleibt meist bis am Tag vor dem Begräbnis oder bis kurz vor dem Begräbnis aufgebahrt, dann wird sie in den Sarg gelegt, die Arme über der Brust gekreuzt, oder die Bibel (Gebetbuch, Rosenkranz oder Blumen) in den gefalteten Händen.

Gleich nach dem Tode wird mit den *Kirchenglocken* geläutet, in Vals früher mit allen eine Stunde lang. An manchen Orten wird durch die Art des Geläutes Stand und Geschlecht des Toten angezeigt, indem man z. B. für einen Mann mit allen oder mit der größten Glocke läutet, oder mit der großen zuerst anschlägt, für eine Frau mit der kleinen, und ähnlich.

Angehörige und Bekannte, die gebeten werden oder sich selbst

anbieten, bei Männern männliche, bei Frauen weibliche, bei Ledigen ledige, halten die *Leichenwache*. Man tut es der Hinterbliebenen wegen, aber auch um den Toten nicht so allein zu lassen. Früher kamen die Wachenden in großer Zahl, in der ersten Nacht die nächsten Verwandten, in der zweiten die weiteren und in der dritten die Bekannten (Graubünden). Heute sind es, wo die Wache überhaupt noch aufrecht erhalten wird, nur wenige, im Wallis oft ein Armer, der zum Lohn das vollständige Kleid des Verstorbenen erhält.

Während heute meist gebetet oder vorgelesen wird, hört man aus frühern Zeiten auch von Kartenspiel, Erzählen von Gespenstergeschichten, lustiger Unterhaltung und Unfug. Dazu trug manchmal wohl die Bewirtung bei, die den Wachenden von der Familie gespendet wurde. Im Bernbiet und im Bagnes-Tal wurde eine Erbsuppe mit Speck aufgetischt, an andern Orten Branntwein, Wein, Kaffee, Brot und Käse. Manchmal wird auch an die Armen, die für den Verstorbenen beten, Brot ausgeteilt (Aargau, Veltlin usw.). Im Totenzimmer läßt man das *Totenlicht* Tag und Nacht brennen; jetzt ist es meist eine Kerze, früher war es eine Ampel, die mit Öl oder Butter gespeist wurde (Graubünden). In Basel und Schaffhausen werden die Fensterläden am Trauerhaus angestellt oder geschlossen. Jeder Todesfall hat eine so tiefe Wirkung, daß begreiflicherweise damit mannigfacher *Volks-glaube* verknüpft ist, der zum Teil in frühe Zeiten hinaufreicht und uralte Anschauungen über den Tod und den Toten erhalten hat. So muß man an manchen Orten unmittelbar nach Eintritt des Todes die *Fenster* öffnen, „damit die Seele hinaus kann“; der *Spiegel* wird verhüllt oder umgedreht und alles Glänzende, Farbige entweder aus dem Zimmer entfernt oder mit Flor verhüllt (Samaden). Stirbt der Hausvater, so muß man den *Wein* schütteln oder an die Fässer klopfen, sonst wird der Wein sauer (Zürich). Die Uhr wird angehalten, *Blumen-* und *Bienenstöcke* werden „gerückt“, sonst gehen Blumen und Bienen zugrunde. Der *Wasserkessel* in der Küche wird ausgeschüttet, da man glaubt, die Seele habe sich darin gebadet (Sigriswil, Bern). Den *Bienen* muß der Tod des Hausherrn angesagt werden, oder man bindet einen schwarzen Flor an den Bienenstock (Welsche

Schweiz, Prättigau). Man glaubt sogar, wenn der Bienenvater sterbe, nehmen die Bienen mit jammernden Tönen von ihm Abschied (Wallis).

Die *Nadel*, mit der der Leichnam eingenäht wird, wie auch die Sargnägel, haben Zauberkraft. Eine solche Nadel ins Gewehr gesteckt, macht es treffsicher (Thurgau); durch ihr Ohr kann man sehen, was andere nicht sehen. Das Schweißstuch oder das *Waschtuch* des Toten wird an einen Baum gehängt oder um dessen Stamm gewickelt, mit verschiedener Begründung: es soll ein Schutz gegen Insekten sein, oder wenn es verfault sei, sei auch die Leiche verfault, oder es mache den Baum fruchtbar; gedeihe er trotzdem nicht, so sei das ein Zeichen, daß der Tote in der Hölle sei (Bern, Aargau). Auch das Wasser, womit der Tote gewaschen worden ist, kann zu Zauber verwendet werden.

In der Alt-Sankt-Gallischen „Landschaft“ darf man zwischen Tod und Begräbnis nicht arbeiten. In Schiers (Graubünden) durfte kein öffentlicher Tanz angesagt werden, während eine Leiche im Dorfe lag. Ist eine Leiche im Haus, so gibt die Milch viel Nidel (Kandertal).

Sieht der Tote im Sarg freundlich aus, wird der Leichnam nicht recht starr, wollen sich Augen und Mund nicht schließen lassen, so folgt bald jemand aus der Familie nach. Dasselbe glaubt man, wenn eine Leiche über den Sonntag im Hause bleibt.

Da und dort wird dem Toten noch etwas *mit in den Sarg gegeben*, häufig geweihte Gegenstände wie Rosenkranz oder Medaillen. Aber auch die Beigabe von Wein, Brot und Käse kam vor (Heimiswil, Bern, und Lens, Wallis). Auch Schmuck, Ohr- und Fingerringe ließ man etwa den Toten; Kindbetterinnen erhalten Taschenmesser und Fingerhut; die Braut wird mit dem Myrthenkranz geschmückt, und einem ersten Kinde, das stirbt, wird der Brautkranz der Mutter mitgegeben (Samaden).

3. Anstelle der heute fast allgemein üblichen *Todesanzeige* wurde früher meist, heute seltener, der Todesfall durch eine Frauensperson („Umesägeri, Lichebietere“, in der Waadt „Pleureuse“) angesagt. Sie ging, mit der „Stuche“ bedeckt und mit einem schwarzen Mantel oder Schal bekleidet (Schaffhausen), bei den Nahestehenden und Nachbarn umher und teilte ihnen das Er-

eignis in feststehender alter Formel mit. In Zürich ging vor etwa 100 Jahren die „Kilchgangsageri“ von einem befreundeten Haus zum andern und verkündete entweder auf der Straße stehend mit monotoner, gellender Stimme den Namen des Verstorbenen sowie Tag und Stunde des Begräbnisses, oder aber sie übergab im Hause einen gedruckten Zettel, der diese Angaben enthielt.

Mit dem „d'Lich umesäge“ war auch oft die Einladung zum Begräbnis, „a d'Lich lade“, verbunden. Im Thurgau sagte die Leichenbitterin: „N. N. in N. lassen bitten, Ihr möchtet mit ihrem verstorbenen künftigen zur Kirche kommen“. Dafür erhält sie Geschenke an Geld oder Brot. Im Kanton Zürich führte der „Chillelader“ das Ansagen und Einladen aus; er trug dabei einen hohen Meerrohrstock mit großem silbernem Knopf. Damit klopfte er an Türe oder Fenster, um sich bemerkbar zu machen.

4. *Begräbnis*. In der Zeit zwischen Tod und Begräbnis wird öfters *geläutet*, namentlich am Morgen des Begräbnistages, in Valzeina (Graubünden) einmal ganz kurz zum Zeichen, daß das Grab zur Aufnahme der Leiche bereit sei. Das Begräbnis („Grebnu, Gräbd, Liicht“) findet meist am Vormittag statt, etwa auch am Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr (Bern, Graubünden); beliebte Tage sind im Appenzell Sonntag, Dienstag und Donnerstag; der Samstag wird vermieden (Thurgau). Um die festgesetzte Zeit, etwa eine Stunde vor dem Begräbnis, begeben sich die Leute zum „Leid- oder Chlaghus“. Das „Leid“, d. h. die Verwandtschaft, versammelt sich in einem Zimmer und stellt sich den Wänden entlang dem Verwandtschaftsgrade nach auf oder setzt sich auf die dort hingestellten Stühle, um die Beileidsbezeugungen derjenigen entgegenzunehmen, die, einer nach dem andern, „s Leid ergetze“ oder „uf d'Chlag“ kommen („ir plondscher led“, Graubünden). Es geschieht durch stummen Händedruck („chlöpfe“), der mit allen Leidtragenden der Reihe nach gewechselt wird, oder es werden formelhafte Reden ausgetauscht. An manchen Orten findet das Leidklagen auch vor dem Hause statt. Heute steht vielfach eine Urne vor dem Hause, in die Kondolenzkärtchen gelegt werden; nur Näherstehende treten ins Haus, um zu kondolieren. Bis vor kurzer Zeit wurde

durch eigens bestellte Klageweiber am Sarge, der in einem Nebenzimmer stand, geklagt (Davos). Im Engadin werden größere Klagereden vorgetragen.

Nun wird der Sarg vors Haus getragen, wobei zu beachten ist, daß die Füße nach dem Ausgang gerichtet sind (sonst kehrt der Tote zurück); vor dem Hause wird er auf zwei Stühlen aufgebahrt und von den Leuten, die kondolieren haben, im Halbkreis umstellt (Bern). Der Pfarrer, der Schullehrer (am Schierserberg früher der älteste Träger) hält eine kurze Leichenrede, die meist auf alten überlieferten Texten beruht, oder spricht ein kurzes Gebet.

Bevor die Leiche zum Friedhof übergeführt wird, ist es an manchen Orten Sitte, dem „Leid“ (in Graubünden früher auch allen andern, die an der Beerdigung teilnahmen) ein kleines *Mahl* aus Wein, Brot und Käse zu verabfolgen, den „Totenwein“ (Wallis, Neuenburg, Thurgau). Im Kanton Bern wird eine kräftige Erbsensuppe genossen von allen denen, die weit herkamen, und von den Trägern. Im Eifischtal (Wallis) stand ein Pokal mit Wein auf dem Sarg; die männlichen Leidtragenden stießen damit an den Sarg und riefen dem Toten „Auf Wiedersehen“ zu.

Während in den Städten jetzt allgemein Leichenwagen im Gebrauche sind oder wie im Bernbiet „Bernwägeli“ verwendet werden, wird der Sarg auf dem Lande noch oft von angestellten Trägern oder Freunden und Berufsgenossen oder Mitgliedern der Bruderschaft, der der Verstorbene angehörte, selbst weite Strecken getragen. Je nach Rang und Vermögen ist, und war auch früher in den Städten, die Anzahl der Träger verschieden. Kleine Kinder werden vom Paten oder der Patin unter dem Arm, ungetaufte von der Hebamme auf dem Kopf getragen (Thurgau). Ledige werden meist durch Ledige, Verheiratete durch Verheiratete getragen. Patenkinder müssen vor allen dem verstorbenen Paten diesen letzten Dienst erweisen. Im Eifischtal (Wallis) wurde von der Alp herab der leere Sarg von einem Maultier vorausgetragen; hinter ihm folgten einige Männer, die den in ein Tuch gehüllten Leichnam trugen. Vor der Kirche wurde er dann feierlich wieder eingesargt. Vereinzelt ist es noch in Berggemeinden (Bern, Graubünden) Sitte, den Sarg auch im Sommer auf einem *Schlitten* zur Kirche zu führen.

Der *Sarg* (Totenbaum) ist meist mit einem schwarzen Tuche bedeckt oder schwarz gestrichen; bei Wöchnerinnen wird im Unterengadin ein weißes verwendet. Im Kanton Appenzell kam auch oft ein weißes Bahrtuch vor. An manchen Orten werden für Kinder und Ledige blaue, für Verheiratete schwarze Säрге verwendet, und derselbe Unterschied wird auch beim Bahrtuche gemacht. In Salvan und Finhaut (Wallis) wurde früher, wie anderorts in Pestzeiten, derselbe Sarg für alle gebraucht, auf dem Friedhof dann die Leiche herausgenommen und ins Grab gelegt. In Stadt und Land ist der Sarg heute meist mit *Blumenkränzen*, die von Verwandten und Freunden geschenkt werden, geschmückt. Früher aber wurden nur die Säрге Unverheirateter bekränzt; die Mädchen flochten die Kränze dazu. In Schaffhausen und Graubünden gab es sog. Schäppel, d. h. in Hutform gewundene Kränze aus natürlichen oder künstlichen Blumen, oder auch Sträuße aus bunten Federn (Unterengadin), die entweder auf den Sarg Lediger gelegt oder vor ihm hergetragen und nachher irgendwo (z. B. in der Kirche) aufbewahrt wurden. Am Kopfende des Sarges ist oft das „Totentürli“ oder „Fensterli“ angebracht, durch das man den Toten vor der Bestattung nochmals ansehen kann (Thurgau, Zürich).

Am *Leichenzug* nimmt auf dem Lande meist aus jedem Haus mindestens eine Person teil. In katholischen Gegenden wird von den Ministranten dem Sarge voraus ein umflortes Kreuz getragen (schwarz für Verheiratete, blau, weiß oder rot für Ledige und Kinder). Im Berner Jura, früher auch in Freiburg, geht eine Frau mit einer gelben Kerze dem Zuge voraus. Nach dem Pfarrer folgt der Sarg, dann die nächsten Verwandten, zuerst die Männer, den Hut in der Hand, früher überall in die langen schwarzen Trauermäntel gehüllt, manchmal einzeln hintereinander, dann die Frauen, Kerzen tragend, alle streng nach dem Grade der Verwandtschaft. Ihnen schließt sich das übrige Leichengeleite, meist zwei und zwei, an, wieder die Männer voraus. An einzelnen Orten nehmen die Frauen am Geleite nicht teil. Im Bernbiet gehen die Frauen vor den Männern, wenn eine Frau begraben wird. Bei ledig Verstorbenen geht im Schanfigg die weibliche Jugend zu vorderst im Zuge, und im Prättigau wird „vür-

gepaart“, d. h. Mädchen in weißen Schürzen gehen vor dem Sarg.

Begegnet der Leichenzug zuerst einer alten Frau, so stirbt zuerst wieder eine Frau im Orte, ein Mann, wenn er einem alten Mann begegnet. Schaut das Pferd, das die Leiche zieht, um, wiehert es oder entsteht eine Lücke im Trauerzug, so folgt bald wieder ein Todesfall.

Kommt der Zug an einer Kapelle oder einem Feldkreuze vorbei, so wird Halt gemacht und werden 5 Vaterunser gebetet (St. Gallen). Nähert er sich dem Kirchhof, so wird geläutet; viele Kirchen besitzen ein eigenes Totenglöcklein. Auch beim Begräbnisläuten macht man etwa Unterschiede zwischen Frauen und Männern, indem man für diese mit der großen, für jene mit der kleinen Glocke beginnt (Graubünden). Man sieht auch darauf, daß man mit der Leiche den rechten Kirchweg geht (Graubünden).

Die *Leichenrede* („Abdankig“), Personalien, Lebenslauf oder Predigt werden bald am offenen Grabe, bald in der Kirche gehalten. In diesem Falle wird der Sarg während derselben in das Grab herabgelassen, und das Leichengefolge begibt sich nachher dorthin, um zu beten und dem Toten drei Schäufelchen Erde auf den Sarg zu schütten. Im alten Zürich trug man den Sarg zunächst in die Kirche (auch z. B. in Romont und Delsberg); dort fand die Abdankung statt; nachher ging das Geleite auf den Friedhof und wohnte der Bestattung bei. In Graubünden kamen dabei bis ins 19. Jahrhundert eigentliche Leichenklagen vor. In Ormonds sprach früher ein Verwandter oder Freund am offenen Grabe eine Dankrede im Namen der Hinterbliebenen. Früher trug das Patenkind des Verstorbenen (jetzt nur noch in wenigen Gemeinden Graubündens) als Totenspende beim Begräbnis auf einem Zinnteller einen ansehnlichen Butterstock vor der Leiche her, in den der Meßner eine Kerze steckte, die während des Seelamtes und des Totenoffiziums beim Sarg brannte. Die übrige Butter wurde zugunsten der Kirche nachher verkauft. Auch sonst werden noch etwa *Spenden* (Brot u. a.) an Arme und Kinder ausgeteilt.

5. Nach der Bestattung folgt im Hause des Verstorbenen oder

im Wirtshaus das *Leichenmahl* („Lichemohl, Leidmohl, Gräbd“; franz. „Satamo“ [aus Septième]; roman. „Pallorma“ = par l'orma, für die Seele), an dem meist der Pfarrer, die Verwandten, manchmal auch die Träger und alle Begleiter teilnehmen. Früher bestand es oft aus einer ganzen Reihe von Gängen, und häufige Verbote der Obrigkeit suchten den Luxus, der dabei getrieben wurde, einzuschränken. Im Bernbiet gibt es eine vornehmere „Fleischgräbt“, ein großes Mahl, und eine bescheidene „Käsgräbt“. — Wo, wie im Waadtlande und im Wallis, an einzelnen Orten die Hochzeit ohne jede Feierlichkeit begangen wird, ist noch in neuerer Zeit das Leichenmahl ein eigentliches Fest, an dem es hoch hergeht; der vorsorgliche Bauer legte schon bei Lebzeiten Vorräte an, damit es an „seinem Fest“ an nichts mangle (Wallis).

6. Die *Leidtracht*. Wer „im Leid“ ist, macht als Zeichen dafür den untersten Rockknopf, den „Leidknopf“ zu (Appenzell, St. Gallen), oder er trägt eine gewisse Zeit ein schwarzes (dunkles) Kleid oder ein Trauerabzeichen. Vereinzelt kommt vor, daß die Männer sich zum Zeichen der Trauer eine Zeitlang nicht rasieren (Wallis, Graubünden). Gold- oder Silberschmuck soll zur Trauertracht nicht getragen werden (Graubünden u. a.). Die *Trauerzeiten* dauern verschieden lang: Verwandte im ersten und zweiten Grad („großes Leid“) trugen im Appenzell sechs Monate Leid, solche in weiteren Graden („kleines Leid“) nur 6–12 Wochen. Ein Ehemann trug in Luzern für seine Frau ein Jahr und sechs Wochen, in Graubünden sechs Monate Leid, die Frau für den Mann ein bis zwei Jahre. Jetzt ist die Trauerzeit für nahe Verwandte gewöhnlich ein Jahr.

Während der Trauerzeit werden den Kühen der Trauerfamilie im Tal und auf der Alp keine Glocken umgehängt (Bern). Der Spiegel bleibt verhüllt, und man darf nicht hineinsehen (Engadin).

7. *Die Zeit nach der Beerdigung*. Am Sonntag nach der Beerdigung findet in der Kirche die Verkündigung statt, wobei alle Verwandten nochmals erscheinen. Vergißt es der Pfarrer, so muß er es nachholen, „sonst kann der Tote nicht recht schlafen“ (Kanton Zürich). In manchen Gemeinden des Kantons Zürich

sind aber die Verwandten bei der Verkündigung nicht anwesend. Die Leidtragenden sitzen einige Zeit während des Gottesdienstes auf den hintersten Bänken (Trauerstühle, St. Gallen; bancs da led, Engadin); die Frauen gehen auch bei den nächsten Begräbnissen auf ihr Grab, um zu klagen (Engadin).

Der *siebente* und der *dreißigste* Tag nach dem Tode werden in katholischen Gegenden gleich wie die Beerdigungsfeier abgehalten. Am „Dreißigsten“ löscht man das Dreißigstlicht, das bis dahin im Hause des Verstorbenen gebrannt hat. Nach einem Jahr und auch an weiteren Jahrestagen finden Gedenkfeiern („Jahrzeiten“) statt.

8. *Das Grab*. Im Werdenbergischen wurde mehrere Sonntage nach der Beerdigung das Grab mit Kohlenstaub, Hammerschlag und Eisenfeilspänen bestreut. Es wird mit einem hölzernen Kreuz (für Verheiratete schwarz, für Ledige und Kinder blau oder weiß) geschmückt. Im Melchthal bepflanzt man das Grab Lediger mit Blumen von heller, meist weißer Farbe, das der Verheirateten mit dunkelfarbigen. Rote vermeidet man gern (Kanton Schaffhausen). Grabsteine sind in Landgegenden meist erst seit neuerer Zeit üblich.

Sinkt das Grab bald ein, so gibt es bald wieder eine Leiche in der Verwandtschaft.

Gesonderte Begräbnisplätze haben meist die Kinder. Früher wurden auch Verheiratete, Ledige und Kinder an verschiedenen Plätzen begraben (Binntal); Familien hatten ihre gemeinsamen Begräbnisplätze. Für Selbstmörder war eine besondere Ecke bestimmt, sofern sie überhaupt auf dem Kirchhof aufgenommen wurden.

D. VEREINZELTES

1. *Der Geburtstag* gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Seine Feier mit Geschenken und Glückwünschen scheint bei uns verhältnismäßig neu zu sein. Erwähnt sei nur, daß an einigen Orten der Geburtstagskuchen (Gugelhopf oder Torte) mit so viel brennenden Kerzchen besteckt wird, als der Gefeierte Jahre zählt. Der Brauch wird aber meist nur bis zur Konfirmation geübt; später etwa bei wichtigeren Lebensabschnitten.